

Revier Yoga - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle angebotenen Kurse und Veranstaltungen von Revier Yoga.

1. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, mündlich, per Internet oder E-Mail. Die Teilnahme ist erst nach bestätigter Anmeldung verbindlich. Mit der Anmeldung werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen anerkannt.

2. Personenbezogene Daten:

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass gemäß § 33 BDSG personenbezogene Daten zu internen Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei eingehalten. In diesem Umfang erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten einverstanden.

3. Voraussetzung

Selbstverantwortlichkeit und eine normale psychische und physische Belastbarkeit wird in allen Kursen voraus gesetzt. Sollten Sie sich in Therapie befinden und/ oder regelmäßig Medikamente einnehmen, besprechen Sie die Teilnahme mit Ihrem Arzt und/ oder Therapeuten. Teilnahme von Schwangeren an den Yogakursen ab 17. SSW auf eigene Verantwortung und in Absprache und Freigabe durch den behandelnden Arzt/ Gynäkologen.

4. Haftung

Die Nutzung der Räumlichkeiten und Materialien von Revier Yoga erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden an Gesundheit und Eigentum haften die Veranstalter nicht. Eine Haftung für den Verlust von mitgebrachten Gegenständen, insbesondere Kleidung, Wertgegenstände, Geld etc. wird nicht übernommen.

5. Bezahlung, Vertrag & Kündigung

a) Die Preise sind auf der Webseite und auf den ausliegenden Preislisten und Anmeldungen zu entnehmen. Alle Preise verstehen sich incl. der derzeit gültigen MwSt.

b) Probestunde, Einzelstunden (Drop-In), Probe-Ticket (4er oder 8er) sind bar vor Kurs-, Unterrichtsbeginn bei der Kursleitung zu bezahlen. Wochen-Kurse und Gutscheine unterliegen der Barzahlung beim Kauf oder durch Erteilung eines Lastschriftinzug. Bezahlte, aber nicht oder nur teilweise benutzte Wochen-Kurse oder Gutscheine verfallen nach Ablauf ihres Gültigkeitszeitraumes. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Verlängerung.

c) Die Monatsbeiträge für die Revier Yoga Abos sind spätestens 5 Tage nach Vertragsbeginn, spätestens jedoch 5 Tage nach der ersten Teilnahme für den laufenden Übungsmonat fällig und dann weiter für den Stichtag der folgenden Übungsmonate. Die Beiträge werden via erteiltem Lastschriftinzug durch den Teilnehmer eingezogen (Beispiel: Beginnt das Monatsabo am 10.1., ist der 1. Monatsbeitrag für den Zeitraum vom 10.1. - 10.2. bis zum 15.1. fällig, im Folgemonat bis zum 15.2. für den Zeitraum 10.2. - 10.3. usw.)

d) Das Vertragsverhältnis der Revier Yoga Abos kann mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Stichtag gekündigt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, so verlängert sich das Vertragsverhältnis stillschweigend um die Dauer des abgeschlossenen Vertragsverhältnisses. Die Kündigung hat schriftlich oder via Mail zu erfolgen.

e) Ein Aussetzen des Vertragsverhältnisses ist nur nach zeitnaher Vorlage eines ärztlichen Attest möglich und auch nur für den dort festgeschriebenen Zeitraum. Während dieser Zeit des Aussetzens kann das Vertragsverhältnis nicht gekündigt werden und auch das Revier Yoga Studio nicht genutzt werden.

f) Schüler, Studenten, Rentner und Geringverdiener erhalten einen Nachlass in Höhe von 10% auf die o.g. Gebühren, nach Vorlage des entsprechend gültigen Nachweises. Ein Nachlass kann nicht gewährt werden, wenn die Gebühr von der Krankenkasse gefördert wird.

g) Bei Bankeinzug sind Anschriftenänderungen und Kontoänderungen Revier Yoga unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt der Teilnehmer diese Mitteilung, so hat er die hieraus entstehenden Kosten (Rücklastschriftgebühr oder Ähnliches) zu erstatten. Für nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschriften berechnen wir eine Bank-/ Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro.

h) Partnerabos: Scheidet ein Partner mit Vertragsende aus, so erhöht sich in der Folge der Beitrag des verbleibenden Partners auf den regulären aktuellen Abo-Preis ohne Partner-Nachlass.

i) Präventionskurse: Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung. Die ausgewählte Kursgebühr ist mind. 7 Tage vor Kursbeginn per Überweisung zu bezahlen, falls kein Lastschriftinzug, sonst verfällt die Teilnahme. Bei kurzfristiger Buchung nach Mitteilung durch Revier Yoga. Rücktritt mit Erstattung vom Kurs ist nur im Falle einer Krankheit mit Nachweisen eines Attestes möglich. Die Kurskarte hat nur eine Gültigkeit für den gebuchten Kurszeitraum, Kurstag und Kurszeit. Kein Nachholen bei eigenem Versäumnis durch Urlaub, Krankheit oder sonstigem. Eine Teilnahme für Revier Yogis mit laufenden Monats-Abo oder All-Abo ist nur mit vorheriger Anmeldung möglich und einer Zuzahlung. Für alle weiteren Optionen ist KEINE Teilnahme möglich. Bereits gezahlte Kursgebühren werden im Falle einer Kurzabsage auch kurzfristig, ohne Angabe von Gründen, komplett zurück erstattet nach vorheriger Info an den TN.

6. Ausfall und Verlegung von Übungseinheiten

Im Falle von Krankheit, Fortbildungen oder anderweitigen Verhinderung von Lehrern der Schule wird sich die Schule bemühen eine Vertretung für die jeweilige Unterrichtseinheit zu organisieren. Sollte dies nicht gelingen, so kann eine Unterrichtseinheit ausfallen (in der Regel werden dann Ausweichmöglichkeiten auf andere Kurstage angeboten) – berechtigt dieser Ausfall die Teilnehmer nicht zur Kürzung der gezahlten Beiträge.

7. Schließungszeiten und Änderungen

An gesetzlichen Feiertagen, Rosenmontag sowie am 24. und 31. Dezember findet kein Unterricht statt. Schließungszeiten in den Ferien und/ oder Ferienkurspläne für den Ferienzeitraum werden rechtzeitig durch Aushang und auf der Internetseite bekannt gegeben. Die jährliche Schließungszeit ist max. 6 Wochen im Jahr. Schließungszeiten der Yogaschule sind in der Preiskalkulation berücksichtigt und es besteht daher kein Anspruch auf Vergütung der Kursbeiträge oder Verlängerung der Abos, Kurse, Gutscheine und Probe-Ticket um die Dauer der Schließungszeiten sowie auf das Nachholen von Kurseinheiten in den Schließungszeiten. Schließungszeiten werden rechtzeitig angekündigt.

8. Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein sollte, hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestandteile. Mündliche Absprachen sind nicht geschlossen.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bochum.